Sammlung L. I. Frankl

Rundinadiun constitutionell-monarchisch Gesinnten.

Das Abendblatt der Wiener Zeitung vom 16. d. M. enthält folgenden Artikel eines Ungenannten:

"Die Partei, welche sich jetzt kräftigt und ermuthigt, welche Freiheit aber keine Anarchie, Gesetze und keine Willkühr will, die der Jugend ihr Recht, aber auch ihre Schranken anerkennt, muß jedes Bündniß mit einer Reaction, jeden Schein reactionärer Tendenzen von sich weisen und sich nicht Parteifarben bedienen, die vielleicht gegen ihr Wissen und Wollen, Männer der Reaction in ihre Mitte führen und sie beim Volke verdächtigen.

Das Provociren, welches eine kleine Partei nothwendig hält, um zu zeigen, daß sie da ist, hat das Volk nicht nöthig,

wenn es sich fühlt, daß es in seinen Tendenzen einig und in dieser Einigung kräftig ist."

Der constitutionelle Verein theilt diese ausgesprochene Gesinnung vollkommen, und erkennt sie hiermit dffentlich als die seinige an.

Das prov. Comité des constitutionellen Vereines fühlt sich zugleich verpflichtet zu erklären: daß es keinem der Herren Vereinsmitglieder irgend eine Verpflichtung zur Tragung dieses oder jenes Abzeichens oder Bandes auferlegt hat.

So wenig wie das Kleid den Mann macht, macht das Band die Gesinnung.

Constitutionelle Freiheit ist das Grundprincip des Vereines, und da constitutionelle Freiheit ohne Ruhe und Ordnung unmöglich ist, so wird und muß die Aufrechthaltung der gesetzlichen Ordnung gleichfalls ein Hauptzweck des Vereines sein.

Destreichs Wolk ist stark und kraftig, es hat sich in den glorreichen Marztagen gefühlt, es fühlt sich jett und wird seine Freiheit wahren!!

Das Heilige der Sache, welche der constitutionelle Berein vertritt, wird sich daher von selbst hervorheben, und das unterfertigte Comité bittet demnach dringendst alle Mitglieder des Vereines sich von jedem Parteikampfe fern zu halten, und den wühlenden Parteien, welche auf Anarchie hinarbeiten, keinen Anlaß zur Störung der Ruhe und Ordnung zu geben. -- Freiheit, Ordnung und Gesetzlichkeit ist die Devise des constitutionellen Vereines.

Wien den 17. September 1848.

Von dem prov. Comité des constitutionellen Vereines.